



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2011/2019(BUD)**

7.4.2011

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltsausschuss

zum Mandat für den Trilog zum Entwurf des Haushaltsplans 2012  
(2011/2019(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Charles Goerens

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

### **In Bezug auf die Einhaltung unserer weltweiten Verpflichtungen**

1. betont, dass die Mitgliedstaaten ohne zusätzliche Finanzierungsquellen die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele eingegangen sind, nicht werden einhalten können; befürwortet die Einführung einer europäischen Steuer auf Finanztransaktionen zur Finanzierung der globalen öffentlichen Güter;
2. erinnert daran, dass die für die Entwicklungszusammenarbeit veranschlagten Mittel für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden müssen; fordert, dass jegliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die den Anforderungen des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD nicht entspricht, nicht im Rahmen von für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Instrumenten, sondern im Rahmen anderer Instrumente finanziert wird;
3. fordert nachdrücklich, dass die Mittel zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklungsländer als zusätzliche finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden und in diesem Zusammenhang keine Umwidmung von Mitteln vorgenommen wird, die ursprünglich zur Förderung der Entwicklung vorgesehen waren;
4. vertritt die Auffassung, dass die Schwellenländer, d. h. Indien, China und Brasilien, keine öffentlichen Entwicklungshilfemittel mehr erhalten sollten, da die Armut in diesen Ländern mit eigenen Mitteln bekämpft werden kann, die durch deren starkes Wirtschaftswachstum generiert werden;
5. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Entwicklungshilfe insbesondere die ärmsten Länder und dort wiederum die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu fördern;
6. lehnt jeglichen Versuch der Zusammenführung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und der Mittel für humanitäre Hilfe ab; vertritt die Auffassung, dass insbesondere angesichts der wachsenden Zahl von humanitären Krisen und Naturkatastrophen keine ausreichenden Finanzmittel für humanitäre Hilfe und den Schutz der Zivilbevölkerung in Drittstaaten bereitgestellt werden; vertritt die Auffassung, dass das Verhältnis zwischen den Mitteln für humanitäre Hilfe und den Mitteln für Entwicklungshilfe etwa 10 % betragen sollte;
7. vertritt die Auffassung, dass durch die Anstrengungen des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria entscheidende Fortschritte im Bereich der Bekämpfung dieser Krankheiten gemacht werden konnten; ist allerdings der Auffassung, dass dem Globalen Fonds hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden;
8. betont, dass die Finanzierung der Mechanismen, durch die der Zugang zu Finanzdienstleistungen in den Entwicklungsländern verbessert werden soll, fortgeführt

und verstärkt werden sollte;

### **In Bezug auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts des Haushaltsplans und die Komplementarität**

9. nimmt die zunehmende Diskrepanz zwischen der chronischen Unterfinanzierung von Titel 4 (Außenpolitik) und den insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik neu eingegangenen politischen Verpflichtungen zur Kenntnis; fordert daher eine Überprüfung der Erhöhung der in Titel 4 für die Jahre 2012 – 2013 sowie für den nächsten Finanzzeitraum vorgesehenen Obergrenze;
10. betont, dass der Rat die Haushaltslinien, die Verwaltungsausgaben betreffen, nicht kürzen sollte, da sie im Hinblick auf die vollständige und wirksame Umsetzung der Mehrjahresprogramme notwendig sind;
11. fordert die Kommission auf, intern ein ständiges, unabhängiges und hochwertiges Zentrum zu schaffen, in dessen Rahmen strategische Überlegungen über die Entwicklungspolitik und ihre zukünftige Ausrichtung angestellt werden;
12. fordert die Kommission auf, dem Parlament rechtzeitig ausführliche Informationen über die Nutzung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds vorzulegen;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Geist der Komplementarität verstärkt eine gemeinsame Planung ihrer Entwicklungsprogramme für die Länder zu verfolgen, die keine Haushaltszuschüsse erhalten, um die Komplementarität der Maßnahmen vor Ort zu gewährleisten.